

RECHTSGRUNDLAGEN

DAS BAUGESETZBUCH (BAU GB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27. 08. 1997 (BG BL. I. S. 2141).
DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAU NVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27. 01. 1990 (BG BL. I. S. 132).
DIE PLANZEICHENVERORDNUNG (PLAN ZV 90) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG V. 18. 12. 1990 (BG BL. I. S. 58).
DIE NIEDERSÄCHSISCHE GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG V. 22. 08. 1996 (NDS GV BL. S. 382).
in der jeweils gültigen Fassung

Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplans (ohne örtliche Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan Nr. ... bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/obenstehenden/ textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Genehmigung

Der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB/§ 6 Abs. 4 BauGB ist mit Verlegung vom heutigen Tage (Az. ...) unter Auflagen/Maßgaben/ mit Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile) gemäß § 11 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am ... angezeigt worden.

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom ... aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen) in seiner Sitzung am ... beigetreten.

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens) des Bebauungsplans ist gemäß § 12 BauGB am ... im Amtsblatt ... bekanntgemacht worden.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht) geltend gemacht worden.

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht) geltend gemacht worden.

Verfahrensvermerke des Bebauungsplans

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/Verwaltungsausschuss) der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. ... beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ... ortsbüchlich bekanntgemacht.

Planunterlage

Kartengrundlage: Az.: L4-777/1999

Liegenschaftskarte: Gemarkung Hoysinghausen, Flur 32, Maßstab 1:1000. Die Verfertigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.10.1999). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortskarte ist einwandfrei möglich.

Vermessungs- und Katasterbehörde Nienburg/Weser, Katasteramt Nienburg, dem 12.10.1999, Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom Landkreis Nienburg/Weser, Bauamt/Baufeldplanung, Nienburg/W., dem 13.12.1999, Unterschrift (U. HOCKEMEYER)

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss) der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB) beschlossen.)

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom ... bis ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat/Verwaltungsausschuss) der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.)

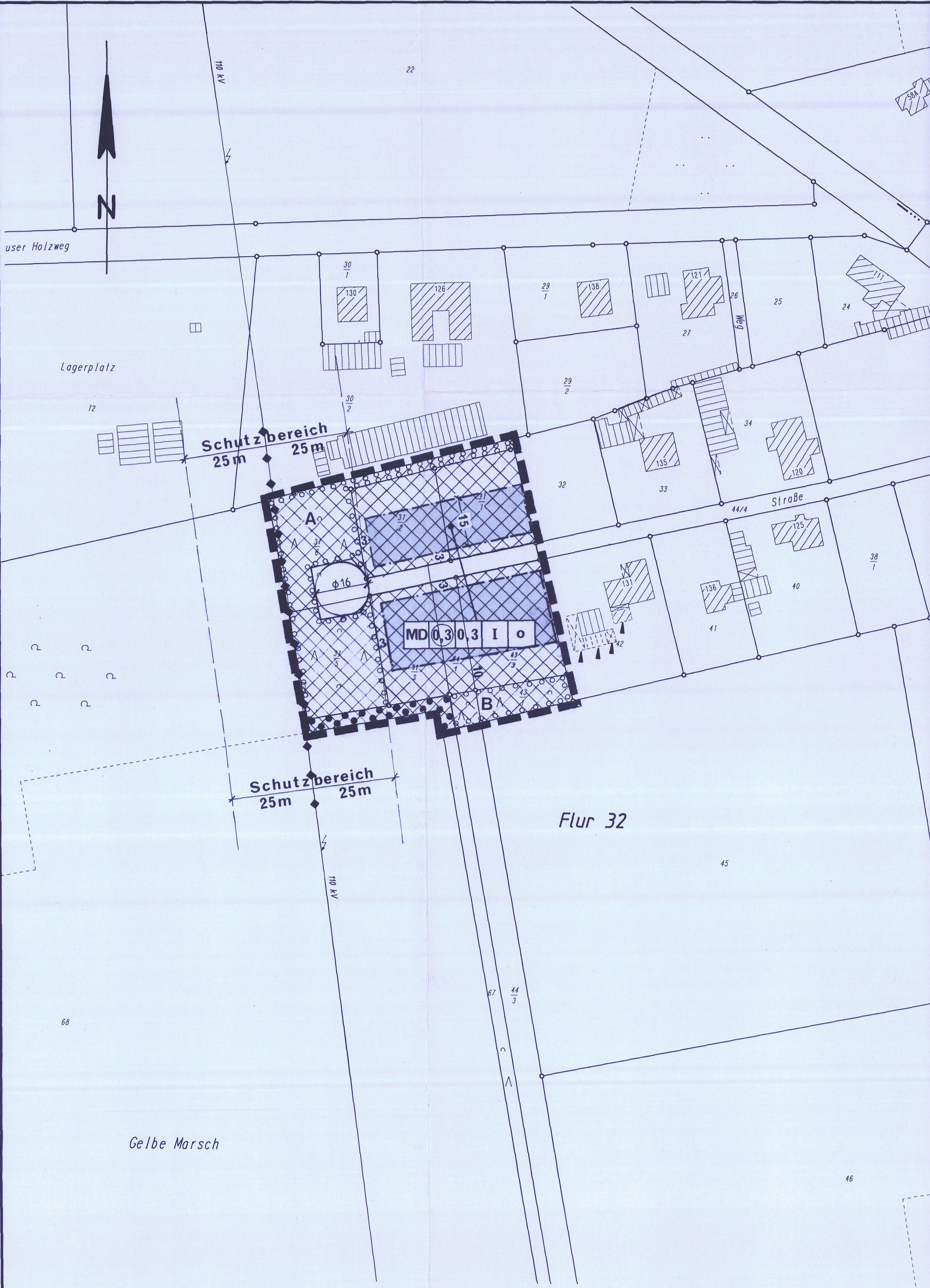
Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom ... bis ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Vereinfachte Änderung

Der Rat/Verwaltungsausschuss) der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

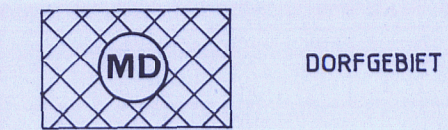
In Liegenschaftskataster nicht nachgewiesen.

PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG :

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,3 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL
I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- O OFFENE BAUWEISE
--- BAUGRENZE

VERKEHRSLÄCHE

- STRASSENVERKEHRSLÄCHE
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG

- 110 KV LEITUNG, OBERIRDISCH MIT SCHUTZBEREICH VON 25 m ZU BEIDEN SEITEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASS - NAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN - siehe textliche Festsetzung § 1
FLÄCHE FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 "AM WALD"
DIE ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND DURCH GRAUE FOLIE ZUSÄTZLICH GEKENNZEICHNET

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN :

§ 1 PFLANZMASSNAHMEN
BEPFLANZUNGEN SIND ALS VIELSCHICHTIGE NATURNAHE BAUM - STRÄUCHHECKE MIT STAND - ORTHEIMISCHEN UND LANDSCHAFTSTYPISCHEN LAUBGEHÖLZEN ZU BEPFLANZEN UND DAUER - HAFT ZU ERHALTEN. BEI ABGANG IST ERSATZ ZU PFLANZEN.
BEREICH A:
STRAUCHARTEN : SCHLEHE, WEISSDOORN, HARTRIEGEL, HUNDSROSE, STECHPALME, BESENGINSTER, SCHNEEBALL.
PFLANZDICHTHE : IM ABSTAND VON 1, 5m x 1, 0m, IN GRUPPEN VON 5 - 10 STÜCK
PFLANZQUALITÄT: STRÄUCHER, 2x VERPFLANZT, 60 - 100 cm.

BEREICH B:
BAUMARTEN : EBERESCHE, STIELEICHE, HAINBÜCHE.
STRAUCHARTEN : HASEL, SCHLEHE, WEISSDOORN, HARTRIEGEL, HUNDSROSE, FELDAHORN, SCHNEEBALL.
PFLANZDICHTHE : IM ABSTAND VON 1,5 m x 1,0 m IN GRUPPEN VON 5 - 10 STÜCK.
PFLANZQUALITÄT: HEISTER UND STRÄUCHER, 2x VERPFLANZT, 60 - 100 cm.

Landkreis Nienburg/Weser
Gemeinde
UCHTE
OT HOYSINGHAUSEN
Bebauungsplan Nr.1
"Am Wald"

Flur 32
Übersichtsplan
Maßstab: 1:1000
ENTWURF
Maßstab: 1:25000



Table with 3 columns: PLANVERFASSER (Landkreis Nienburg/Weser, Bauamt/Baufeldplanung), BEARBEITET (U. Hockemeyer), STAND (DEZEMBER 1999), GEZEICHNET (R. JUD), AZ. (60, 72, 03 / 033 - 4 - 1)